Dokumentation zur Konferenz „Historisch – Prägend – Verbindend - Alleen als Teil unseres kulturellen Erbes“ am 8. September 2016 im Rathaus Lichtenberg

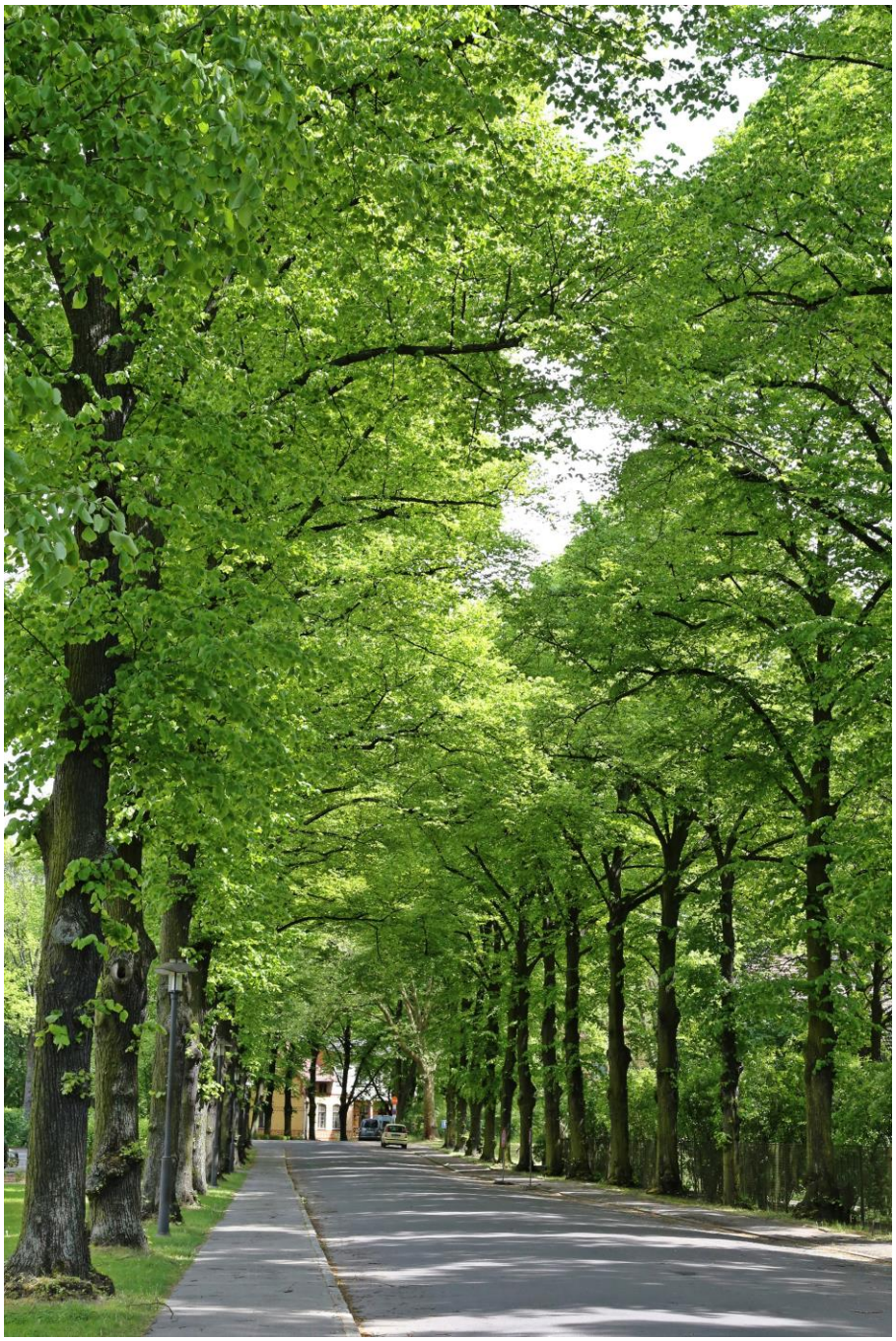

Veranstalter:
Bezirksamt Lichtenberg - Umwelt- und Naturschutzamt & Umweltbüro Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg

Berlin

Umweltbüro Lichtenberg
Naturschutz Berlin-Malchow

Diese Dokumentation fasst die Ergebnisse und offenen Fragen der Konferenz „Historisch – Prägend – Verbindend - Alleen als Teil unseres kulturellen Erbes" zusammen. Für die Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber keine Haftung.

INHALT

1. PROGRAMM
2. BEGRÜßUNG UND ERÖFFNUNG DER ALLEENKONFERENZ
3. ZUSAMMENFASSUNG DER VORTRÄGE
   - 3.1 Alleen als Geschichtsbücher
   - 3.2 Baumalleen und ihre Bedeutung für den Naturschutz
   - 3.3 Alt- und totholzbewohnende Artengemeinschaften in Alleen
   - 3.4 Bundesweite Erfahrungen zum Schutz von Alleen
   - 3.5 Pflege und Schutz Berliner Alleen
   - 3.6 Möglichkeiten von Bezirksverwaltungen für Alleenschutz am Beispiel von Lichtenberg
4. FRAGEN UND DISKUSSIONSBEITRÄGE
5. ANHANG
   - 5.1 Teilnahmeliste
   - 5.2 Auswirkungen der Verwaltungsvorschriften in Mecklenburg-Vorpommern

1. Programm

Zeit	Themen	Referentinnen/Referenten
16.00 Uhr	**Begrüßung und Eröffnung**	Doreen Hantuschke, Umweltbüro Lichtenberg und Manfred Schubert, Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN)
16.10 Uhr	**Eröffnung**	Wilfried Nünthel, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung in Lichtenberg
16.20 Uhr	**Alleen als Geschichtsbücher**	Prof. Dr. Jürgen Hofmann, Historiker
16.40 Uhr	**Baumalleen und ihre Bedeutung für den Naturschutz**	Prof. Dr. Ingo Kowarik, Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege
17.00 Uhr	**Alt- und totholzbewohnende Artengemeinschaften in Alleen**	Beate Kitzmann, Geschäftsführerin Naturschutz Berlin-Malchow
17.20 Uhr	**Fragen und Diskussion**	Manfred Schubert
17.30 Uhr	**Pause**	
18.00 Uhr	**Bundesweite Erfahrungen zum Schutz von Alleen**	Ingo Lehmann, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
18.20 Uhr	**Pflege und Schutz Berliner Alleen**	Andreas Wüstenhagen, Baumgutachter in Berlin
18.40 Uhr	**Möglichkeiten von Bezirksverwaltungen für Alleenschutz am Beispiel von Lichtenberg**	Karin Müller und Conrad Masius, Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg
19.00 Uhr	**Stadtbäume und ihre Paten - bürgerschaftliches Engagement**	Christian Hönig, Baumschutzreferent BUND
19.20 Uhr	**Fragen und Diskussion**	Manfred Schubert
19.30 Uhr	**Präsentation Kalender 2017 und Broschüre „Lichtenberger Alleen“**	Wilfried Nünthel, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung in Lichtenberg

2. Begrüßung und Eröffnung der Konferenz

Frau Hantuschke begrüßt die Teilnehmer/-innen der Konferenz und stellt sich kurz vor. Frau Hantuschke hat 2012 die Leitung des Umweltbüros Lichtenberg übernommen. Schon während der letzten zehn Jahre ist ihr der besondere Bestand an Bäumen und Baumreihen im Bezirk aufgefallen. So entstand die Idee, das Thema Alleebäume in Lichtenberg in einem größeren Rahmen zu diskutieren. Anschließend leitet Frau Hantuschke zum Moderator des Abends Herrn Schubert über. Herr Schubert begrüßt die Teilnehmer/-innen und gibt einen kurzen Überblick zum Programm und Ablauf des Abends. Der Beitrag von Herrn Hönig zum Thema Stadtbäume und ihre Paten entfällt.
Der Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung Herr Nünthel übernimmt das Wort und bedankt sich beim Umweltbüro Lichtenberg für die Organisation und Vorbereitung des Abends. Er erläutert noch einmal, wie es zur Themenfindung kam und zählt einige Alleen des Bezirks auf. Viele tragen den Alleencharakter nur im Namen, wie zum Beispiel die Frankfurter Allee oder auch die Landsberger Allee. Er nennt einige positive Wirkungen der Alleen, wie Luftreinhaltung, Schadstofffilterung, Bedeutung als Lebensraum sowie Kühlung und Windentschleunigung. Es findet eine Überleitung zum Thema Alleen als Kulturgut statt. Seit April 2016 gibt es eine Gruppe Kulturgut Alleen der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt.

3. Zusammenfassung der Vorträge

3.1 Alleen als Geschichtsbücher

Herr Prof. Dr. Jürgen Hofmann, Historiker

Die Antwort auf die Frage des Ursprungs des Wortes Allee gab Herr Prof. Dr. Hofmann am Anfang seines Vortrages. Es kam während des Dreißigjährigen Krieges als Lehnwort aus dem Französischen nach Deutschland. Das Wort stand für einen baumbestandenen Weg in Schloss-gärten. Diese waren nach französischer Garten-bautradition symmetrisch mit einer Hauptachse und weiteren axialen Wegesystemen gestaltet. Die Hauptachse führte vom Schlosseingang bzw. der Schlossterrasse in den Garten und die Landschaft hinein. Diese Gestaltungsprinzipien lassen sich noch heute an der Hauptachse im Tierpark Friedrichsfelde und am Märchenweg in Malchow erkennen.

Später übertrug sich die Allee vom herrschaftlichen Gartenbau auch auf den Landschafts- und Wegebau. So entstand beispielsweise der Boulevard „Unter den Linden" als Verbindung zwischen dem Berliner Schloss und dem Tiergarten. Ein weiteres Beispiel ist die Königsallee, die Preußenkönigen als Verbindung nach Potsdam diente.

Einen Entwicklungsschub erhielten die Alleen nach Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Bau von Chausseen. Auch das Wort Chaussee kam als Lehnwort aus dem Französischen. Als Chausseen wurden befestigte, meist gepflasterte und ingenieurtechnisch ausgebaute Straßen bezeichnet. Sie waren gewölbt und von Chausseegräben begleitet, damit das Wasser abfließen konnte. Die Chausseen wurden alleeähnlich gestaltet, durch die einseitige oder beidseitige Bepflanzung mit Bäumen. Militärtaktische Gründe förderten diese Art des Straßenbaus. Auch Preußen nutzte die Bauweise, um Truppen schnell verlegen zu können. Mit dem Bau der Eisenbahn ging die Bedeutung der Alleen zurück.

Doch die Chausseen als wesentlicher Bestandteil der Verkehrsstruktur blieben erhalten. Davon profitierten der Warentransport und die Reisenden. Im 20. Jahrhundert wurde das Straßennetz weiter ausgebaut, um den Bedürfnissen des sich entwickelnden Autoverkehrs gerecht zu werden. Der autogerechte Ausbau der Straßen führte dazu, dass in den 1960er Jahren vom ADAC in den alten Bundesländern Kampagnen gegen die baumbestandenen Straßen geführt wurden, da sie den Autos und dem Straßenbau im Weg standen. Auch Verkehrstote

wurden als Argument gegen Alleen vorgebracht. Im Osten Deutschlands wurde dieser Trend durch fehlende Baukapazitäten begrenzt. Nach der Wiedervereinigung setzte man sich dafür ein, den Baumbestand an den Straßen zu erhalten. Der ökologische, klimatische und landschaftsgestalterische Wert wird inzwischen kaum noch bezweifelt. Durch dieses Umdenken entstand die Deutsche Alleenstraße, die von Rügen bis zum Bodensee führt und zwischendurch unterschiedlich abzweigende Routen bietet.
Herr Prof. Dr. Hofmann hebt die Straße Unter den Linden als besonders geschichtsträchtig hervor und nennt einige Ereignisse, die dort stattfanden. Die Straße war ein beliebter Ort für Versammlungen; hier fanden immer wieder Demonstrationen statt. In Lichtenberg setzte sich Oskar Ziethen nach seinem Amtsantritt 1896 dafür ein, die Frankfurter Allee mit Mittelpromenade und großzügigem Baumbestand zu gestalten. Doch der Bau der U-Bahn und Kriegszerstörungen lassen davon heute nichts mehr erkennen.
Auf dem Parkfriedhof Friedrichsfelde hat der Gestalter Hermann Mächtig das Prinzip der Gartenachsen aufgegriffen. Die Alleen auf dem Friedhof sind in der Regel nach den Bäumen benannt, die sie säumen.

Fazit: Alleen erzählen ihre Geschichte nur dem neugierigen Beobachter, andernfalls bleiben sie nur eine flüchtige Verbindung für den schnellen Ortswechsel von A nach B.

3.2 Baumalleen und ihre Bedeutung für den Naturschutz

Herr Prof. Dr. Ingo Kowarik, Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege

Alleen verbinden nicht nur zwei Orte miteinander, sondern auch besondere Lebensräume. Herr Prof. Dr. Kowarik startet in seinen Vortrag mit der Ankündigung, die Bedeutung von Alleen mit Beispielen aus der ganzen Welt zu belegen. Diese Beispiele sind auch auf Lichtenberg anwendbar, da sie allgemein im Zusammenhang mit Alleen stehen. Sie sind für die Biotopvernetzung von Menschen, Tieren und Pflanzen sehr wichtig. Viele Organismen sind auf diesem Weg aus dem Umland zugewandert, wie zum Beispiel die Amsel, die noch bis Ende des 19. Jahrhunderts ein scheuer Waldvogel war und heute überall zu sehen ist. Es wurde nachgewiesen, dass viele Meisenarten, Eichhörnchen, aber auch Heuschreckenarten über die Verbindungsstruktur von Alleebäumen in die Städte gelangt sind. Untersuchungen belegen, dass die Anzahl der Vogelarten mit der Anzahl der Baumarten in einer Straße steigt. In Wien wurde das Tagverhalten von Fledermäusen untersucht. Die Hälfte der Tagverstecke befand sich in Straßenbäumen.

Der Jüdische Friedhof in Weißensee ist in seiner Grundstruktur durch Alleen geprägt. Hier wurde die biologische Vielfalt näher untersucht. Jens Scharon vom NABU hat die Brutvögel auf dem Friedhof kartiert. Die Beobachtungen ergaben, dass auch hier Alleebäume die wesentlichen Lebensräume für Vögel bieten. Auch Fledermäuse nutzen die Bäume auf dem Friedhof als Quartiere.

Alleebäume bieten durch das Vorkommen an Nektar und Pollen eine bedeutende Nahrungsquelle für blütenbesuchende Insekten. Für die holzbewohnenden Insekten stellen sie einen sehr wichtigen Lebensraum dar. Hierbei sind Altbäume mit Höhlen besonders wichtig.

Herr Prof. Dr. Kowarik leitet zum Thema über, ob bei Neuanpflanzungen heimische oder nicht heimische Arten verwendet werden sollten. Allgemein stellt er fest, dass an einheimischen Arten mehr Tierarten nachgewiesen werden. Zu isolierten Innenstadtbereichen gibt es bisher nur wenige Untersuchungen. Forschungsergebnisse aus Südafrika weisen erwartungsgemäß an einheimischen Bäumen mehr Vogelarten in größerer Population nach.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es also sinnvoll, einheimische und nicht einheimische Pflanzenarten zu verwenden, da sie alle Lebensräume bieten. An schwierigen Stadtstandorten können eingeführte Arten tatsächlich Vorteile bieten. Da die Auswirkungen des Klimawandels nicht abzuschätzen sind, ist es sinnvoll und wichtig, auf Vielfalt in der Pflanzenverwendung zu setzen.

Bäume bieten auch anderen Pflanzen eine Vielzahl an Lebensräumen. So entstehen auf den Baumscheiben oft kleinstrukturierte besondere Lebensräume,

die zur urbanen Biodiversität beitragen. Die Vielfalt innerhalb der Arten sowie die genetische Vielfalt spielen hierbei eine große Rolle.
Herr Prof. Dr. Kowarik zeigt die Ergebnisse einer Befragung in der Bevölkerung. Hierbei sollten die Befragten sich zwischen vier unterschiedlich gestalteten Baumscheiben entscheiden. Je eine Fläche mit hoher, mittlerer und niedriger Biodiversität und eine unbepflanzte Fläche standen zur Auswahl. Die Ergebnisse für die ersten drei Flächen sind gleichmäßig positiv ausgefallen. Es gab jedoch eine eindeutige Ablehnung der unbepflanzten Baumscheibe.

Fazit: Alleen müssen erhalten und wiederhergestellt werden, um die Biodiversitätsstrategie in Berlin umzusetzen und den Straßenbaumbestand zu sichern. Es gilt, den Altbaumbestand so lange wie möglich zu erhalten und die Strukturvielfalt in Alleen zu akzeptieren und zu fördern. Qualifizierte Pflege sichert den Erhalt der Alleen und begreift Straßenräume als Ökosysteme.

3.3 Alt- und totholzbewohnende Artengemeinschaften in Alleen

Frau Beate Kitzmann, Geschäftsführerin Naturschutz Berlin-Malchow

Frau Kitzmann widmet sich in ihrem Referat den holzbewohnenden Insekten an Habitatbäumen. Sie plädiert für mehr Toleranz und Aufmerksamkeit gegenüber Unordnung in der Natur und Totholz. Der ursprüngliche Urwald und das damit verfügbare Holz führten dazu, dass es sehr viele Arten gibt, die auf, mit und im Holz leben. Alt- und Totholz entsteht auf unterschiedliche Weise. Zum Beispiel durch den Umsturz eines Baumes nach einem Sturm, durch den Abbruch eines Astes, durch das Absterben des Baumes oder durch das Wirken eines Spechtes. In Deutschland sind 1.371 Holzkäferarten bekannt, sie sind nicht gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt. Die Artenanzahl steigt von Nord nach Süd an. 59 % dieser holzbewohnenden Arten sind ausgestorben oder werden in mehr oder weniger hohem Grad als gefährdet in der Roten Liste geführt. Das ist prozentual gesehen der höchste Gefährdungsgrad einer Artengruppe, der durch besonderes Hervortreten der höchsten Gefährdungsklasse gekennzeichnet ist. Gerade im urbanen Raum existiert nur wenig Totholz, das Lebensraum für diese Artengruppe bietet.

Frau Kitzmann stellt die unterschiedlichen Lebensweisen der am häufigsten vorkommenden Holzkäfergruppen vor. Holzkäfer entwickeln sich im Inneren des Holzkörpers. Die Mulmkäfer sind hochspezialisierte Käfer der reifen Wälder in der Alterungs- und Zerfallphase und besiedeln schon kleinere Ansammlungen von zu Pulver zerfallenem Holz. Nestkäfer besiedeln Nester von höhlenbewohnenden Vögeln, Holzameisen und Faltenwespen. Die Gruppe der Holzpilzkäfer sind an die Fruchtkörper der holzabbauenden Pilze gebunden. Die Baumsaftkäfer sind auf den Saftfluss lebender Bäume angewiesen, Rindenschäden ermöglichen ihnen den Zugang. Die Rindenkäfer stellen eine Übergangsgruppe zwischen Mulm- und Saftkäfer dar. Typisch für Rindenkäfer ist deren an das Biotop angepasste, abgeflachte Körperform.

Das wichtigste Merkmal für den Lebensraum Baum ist das Alter, je nach Alter wird das Holz von unterschiedlichen Käferarten besiedelt. Es entscheidet, welche Art wann, wo und wie leben kann. Vor diesem Hintergrund wird in die Baumstatistik von Berlin geschaut.

Der älteste Berliner Baum steht am Tegeler See und ist schätzungsweise 516 Jahre alt. Das Alter der Berliner Straßen- und Alleebäume liegt zwischen fünf und 80 Jahren. In den Berliner Forsten ist der Hauptbestandteil der Bäume laut Statistik zwischen 41 und 60 Jahre alt. Dieses junge Alter der Bäume resultiert aus den Kriegszeiten als Bäume gefällt wurden, um sie als Feuerholz und Baumaterial zu verwenden. Daraus folgt, dass in Berlin wichtige Altersklassen von Bäumen für die totholzbewohnenden Arten fehlen.

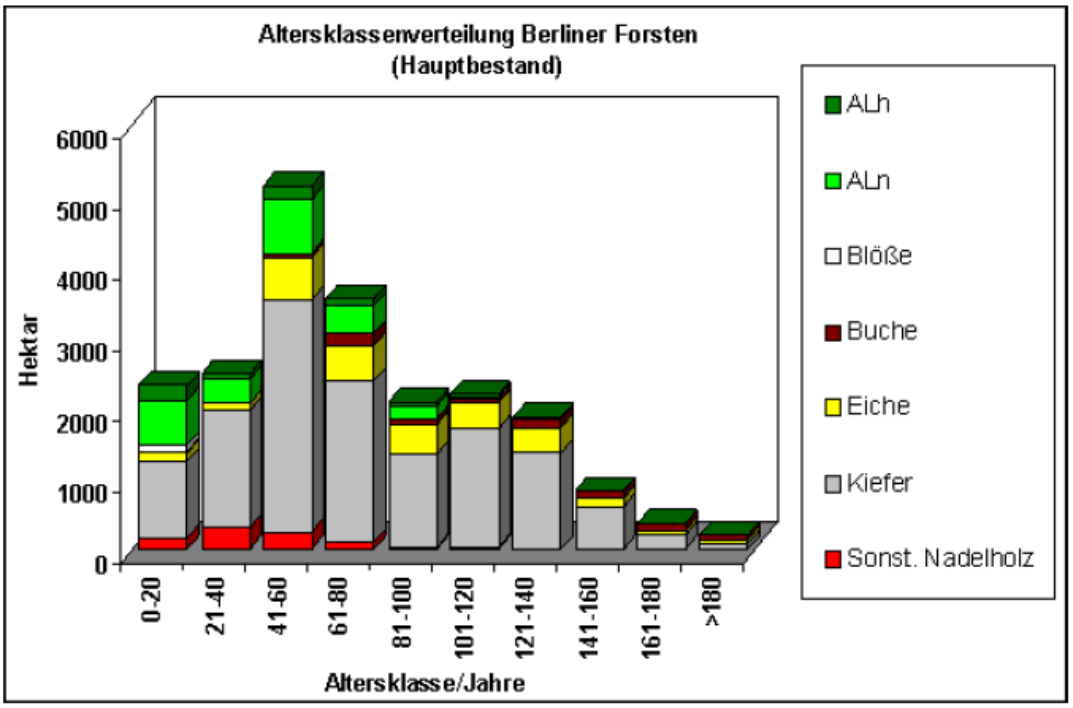

Quelle: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt

Ein Forschungsprojekt in Schleswig-Holstein hat die Artenvielfalt an holzbewohnenden Käferarten in sechs Alleen untersucht. Anschließend wurde die Population mit der in Naturwaldreservaten in Mecklenburg-Vorpommern verglichen. Das Ergebnis zeigte, dass im Durchschnitt die Artenvielfalt an den Alleebäumen mit 195 Arten deutlich höher lag. Daraus ist zu schlussfolgern, dass Alleebäume gerade in der Stadt wichtige Biotoplücken schließen können.

Fazit: Zum Abschluss ihres Beitrags betont Frau Kitzmann, dass Alleebäume wertvolle Habitatbäume darstellen und unbedingt erhalten werden sollten. Wichtig ist hierbei, auf eine unterschiedliche Altersstruktur der Bäume zu achten, da nur so die derzeit schon stark reduzierte Artenvielfalt der holzbewohnenden Käfer erhalten bleiben kann.

3.4 Bundesweite Erfahrungen zum Schutz von Alleen

Herr Ingo Lehmann, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Berlin ist deutschlandweit die Stadt mit den meisten Straßenbäumen und auch in Europa eine der baumreichsten Metropolen. Dennoch ist Herr Lehmann der Auffassung, dass in erster Linie der Baum und sein Schutz in den Fokus gerückt werden muss.
Das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern hat von 1993 bis 1996 eine Straßenbaumkartierung im gesamten Bundesland durchgeführt. Mecklenburg-Vorpommern verfügte 1996 über 4.374 Kilometer Alleen und Baumreihen und hat damit nach Brandenburg den zweitgrößten Bestand. Damit trägt Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung im Alleenschutz. Zwischen 1990 und 2014 konnte ein Zuwachs von etwa 550 Kilometern verzeichnet werden. Problematisch sind das weitgehende Fehlen einer mittelalten Alleengeneration (30 bis 100 Jahre) sowie das Absterben von etwa 62 % der älteren Alleengeneration (≥ 100 Jahre) in den nächsten drei Jahrzehnten, insbesondere von Ahorn, Kastanie, Linde und Obstbäumen. Etwa 37 % des Gesamtbestandes oder etwa 1.900 Kilometer Alleen sind heute jünger als 27 Jahre.
Auf Rügen läuft derzeit ein Pilotprojekt, bei dem Altbaumbestände gedüngt werden. Hier sind umfangreiche Bodenuntersuchungen vorangegangen. Herr Lehmann weist darauf hin, dass gerade im städtischen Bereich der Boden oft nicht in die Pflege der Bäume einbezogen wird. Er verweist auf den Alleenfonds und darauf, die vorhandenen Gelder für die Pflege der Alleen in Deutschland besser zu nutzen.
Im Zusammenhang mit dem Klimawandel müsse weiter klargestellt werden, dass ein Baum, der heute gepflanzt wird, einen Lebensanspruch von mindestens 100 Jahren haben sollte. Die sich verändernden Klimabedingungen in den kommenden Jahren müssen heute schon bei der Planung und Pflanzung berücksichtigt werden.
In Mecklenburg-Vorpommern stehen Alleen und einseitige Baumreihen seit 1992 unter gesetzlichem Schutz. Der Schutz von Straßenbäumen stellt, aus Sicht von Herrn Lehmann, auch in Berlin eines der wichtigsten Ziele dar. Wie auch der Schutz des Alleen-Altbestandes und die Pflege im Sinne von Nachpflanzungen.
1994 wurde der Alleenfonds in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Aufgrund der Regelungen zur Verkehrssicherheit in der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009), vor allem der neuen seitlichen Pflanzabstände von deutlich mehr als 4,50 Meter, wurden der Pflege-Erlass (1992) und der Neuanpflanzungserlass (1994) im Jahr 2015 zusammengefasst und modifiziert. Seit 2016 wird jährlich durch das zuständige Straßenbauamt eine Pflanzstatistik erstellt, um darzustellen, dass Neu- und Nachpflanzungen erfolgen und somit der Alleenbestand an Bundes- und

Landesstraßen zumindest erhalten bleibt. Für jeden defizitären Baum werden 400 Euro in den Alleenfonds eingezahlt. Seit Januar 2016 bedarf es keiner Befreiung beziehungsweise keines Bescheides mehr seitens der zuständigen Naturschutzbehörde für Fällungen von Alleebäumen zur Herstellung der Verkehrssicherheit (ca. 80 % aller Baumfällungen in Alleen). Der Baumschutz-kompensationserlass (2007) sieht Regelungen analog zu Bundes- und Landesstraßen vor. Der Erlass wird im Jahr 2016 aktualisiert und fachlich überarbeitet. Ziel ist es, für Alleen an ländlichen Wegen ähnliche Standards wie für Bundes- und Landesstraßen einzuführen.

Die Erfahrung, dass Alleen trotz ihres gesetzlichen Schutzes „stark gefährdet" sind, bestätigte sich im Juli 2001 mit dem Entwurf der Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB). Zum Beispiel durch die dort festgesetzten seitlichen Pflanzabstände von acht Metern. Im Mai 2001 wurde daher in Berlin ein Netzwerk gegründet, das bedeutende Umwelt- und Naturschutzverbände wie ROBIN WOOD, NABU, BUND, Privatpersonen und Bundestagsabgeordnete gewinnen konnte. Das Ziel war es, den Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) deutlich und öffentlich entgegenzutreten. Dies geschah mit der ersten Stellungnahme zu den ESAB. Im August 2002 hatte sich das Bundesumweltministerium diesem Netzwerk angeschlossen. Die Sympathiekampagne Deutsche Alleen – durch nichts zu ersetzen wurde durch Bundesminister Jürgen Trittin ins Leben gerufen. Ziel war es, „die ökologische, historische und kulturelle Bedeutung der Alleen einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen, zum anderen aber auch ganz konkret um Spenden für Nachpflanzungen zu werben." Innerhalb von fünf Jahren wurden in sechs Bundesländern mehr als 430 spendenfinanzierte Straßenbäume öffentlichkeitswirksam und oft unter Beteiligung von Bundes- und/oder Landesministern gepflanzt. Auch im Rahmen bundesweiter Fachtagungen wurde deutlich: Alleen–Straßen haben eine Zukunft! Hinsichtlich der ESAB (2006) wurde erreicht, dass der seitliche Pflanzabstand 4,50 Meter nicht überschreiten soll. Das war ein deutlicher Sieg zugunsten der Alleen.

Durch die Einflussnahme auf die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes gelang erstmals die Aufnahme der Alleen und einseitigen Baumreihen in die geschützten Landschaftsbestandteile (§ 29 Abs. 1 des BNatSchGNeuregG von 2002). In der Konsequenz hat sich der gesetzliche Alleenschutz seit 2010 (bis 2009 nur in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg verankert) auf vier weitere Bundesländer oder auf ca. 39 % des bundesweiten Gesamtbestandes ausgedehnt, nämlich Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg.

Trotz dieser erfolgreichen und ergebnisorientierten bundesweiten Maßnahmen, die auf höchster politischer Ebene sowohl von Jürgen Trittin als auch Sigmar Gabriel sowie dem Generalsekretär der DBU, Dr. Fritz Brickwedde, mitgetragen und unterstützt wurden, gelang der anderen Seite mit den Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) 2009 am 20. Dezember 2010 der Durchbruch. Das zuvor mühsam erzielte Ergebnis in den ESAB wurde untergraben. Dies wurde möglich, indem der Begriff „Baum" in den RPS gar nicht auftaucht und somit die Umweltministerien der Länder auch nicht zu

beteiligen waren. In der Praxis zeigt sich seit 2009, dass die RPS zu einem Hinderungsgrund für Neuanpflanzungen wurde, leider auch in Mecklenburg-Vorpommern, dem Bundesland mit den umfangreichsten Regelungen zum Schutz der Alleen.
Am 17. Juni 2016 stellte die Umweltministerkonferenz (UMK) in Berlin „mit großer Sorge fest, dass die derzeit geltende RPS 2009 und die hierzu erlassenen Anwendungshinweise dem Alleenschutz entgegenstehen und den Alleenbestand langfristig gefährden." Daher beschließt die 86. UMK, die Bitte an das Bundesumweltministerium zu richten, sich „für die nachhaltige Sicherung des Alleenschutzes einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die für Umwelt- und Naturschutz zuständigen Behörden, Verbände und Organisationen umfassend beteiligt werden." Die heute zu gleicher Stunde tagende Parlamentsgruppe Kulturgut Alleen widmet sich diesem Beschluss.
Der Geschäftsführer des Vereins Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung/ Landschaftsbau (FLL e.V.), Jürgen Rohrbach, verweist in einer E-Mail an Herrn Lehmann vom 21. Juli 2016 darauf, dass sich die Argumente für und gegen Alleen „seit über 15 Jahren nicht bewegt haben" und hofft dennoch, dass sich aus der gestiegenen Gesprächsbereitschaft beider Seiten neue Lösungen entwickeln. Nach seiner Einschätzung wird dies ohne eine Einigung zwischen den zuständigen Bundesministern kaum möglich werden.
Aber die Zeit drängt, denn seit dem Jahr 2009 wurden in den meisten Bundesländern die Alleenbestände, mindestens an Bundes- und Landesstraßen, durch Fällungen stark reduziert. Die Auswirkungen der Verwaltungsvorschriften in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich im Anhang.

Fazit: Mecklenburg-Vorpommern unterhält einen Alleenfonds zum Schutz, zur Pflege und für den Erhalt von Alleen. Bodenverbessernde Maßnahmen wie Düngungen können von hoher Bedeutung sein. Die Anpflanzung von salzempfindlichen Arten an Gemeindestraßen und ländlichen Wegen ist zu fördern, um diese Arten langfristig zu erhalten. Der ackerseitige Schutz von Alt- und Jungalleen ist notwendig. Die Förderung der Sensibilität für den Alleenschutz bei Landwirten und anderen Landnutzern sowie den Stadtverwaltungen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit ist absolut notwendig.

3.5 Pflege und Schutz Berliner Alleen

Herr Andreas Wüstenhagen, Berliner Baumgutachter, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Herr Wüstenhagen bezieht sich in seinem Vortrag allgemein auf Straßenbäume in der Stadt. Der Platzbedarf des Menschen sowie der Schutz, insbesondere die Vermeidung von Schädigung und die fachgerechte Pflege von Bäumen, bilden Teile seines Referats.
Der Baum in seiner ursprünglichen Art stand im Wald, hatte Unterwuchs und der Regen konnte in die Erde einsickern. Bäume der heutigen Zeit müssen sich die Fläche mit der Stadt und ihren Bewohnern teilen, wobei das Verhältnis bei 80 % Stadt und Mensch und 20 % Baum liegt.
Herr Wüstenhagen weist darauf hin, dass die wichtigsten Teile des Baumes die Wurzeln sind, auch der Standort ist für die Entwicklung des Baumes von hoher Bedeutung. Die meisten Menschen nehmen aber nur den sichtbaren Teil oberhalb der Wurzel wahr.
Das Berliner Straßengesetz schreibt mindestens vier Quadratmeter Baumscheibenfläche vor, sechs Quadratmeter werden empfohlen. Je größer die Baumscheibe, desto besser kann sich ein Baum entwickeln. Gerade nach längerer Trockenheit kann der Baum so Wasser besser aufnehmen.
Ein großes Problem ist die Unkenntnis der Menschen über die Bedürfnisse der Bäume. Das Parken auf Baumscheiben ist nur ein Beispiel dafür. Die Steigerung von Verdichtung ist Versiegelung. Herr Wüstenhagen stellt den Bagger in verschiedensten Ausführungen als Hauptgegner der Straßenbäume vor. Gerade die Minibagger ohne Sensoren verletzen die Wurzeln und zerstören damit langfristig den Baum. Die Wurzelverletzungen werden häufig nicht versorgt. So kann Fäulnis entstehen, die nach fünf oder zehn Jahren in den Stammfuß gelangt und die Standsicherheit einschränkt. Diese unterirdischen Verletzungen werden oft nicht dokumentiert und sind bei später auftretenden Folgen nicht mehr nachvollziehbar. Anders stellt es sich bei oberirdischen Verletzungen dar, diese sind ab dem Tag der Entstehung gut sichtbar und leichter zu versorgen. Seit 2013 ist in der Berliner Straßengesetzgebung verankert, dass eine ökologische Baubegleitung bei Baumaßnahmen mit erhöhtem Gefährdungspotential für Straßenbäume durchgeführt werden soll.
Wie sollte ein Baum während der Bauarbeiten geschützt werden? Ein ortsfester Zaun kann den Wurzelbereich schützen, offene Bereiche einer Baumscheibe können mit einem Baumschutzkäfig vor Schäden bewahrt werden. Saugbagger bieten eine Alternative zum Bagger, freiliegende Wurzeln können durch eine Lehmbandage, die regelmäßig angefeuchtet werden muss, geschützt werden. Des Weiteren kann Flexibilität beim Bauen, zum Beispiel beim Setzen von Bordsteinen wesentlich zum Baumschutz beitragen.

Herr Wüstenhagen leitet zum Thema der fachgerechten Pflege über und weist auf die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) zur Baumpflege hin. Beispielsweise sind hier die Schnittdurchmesser für unterschiedliche Baumarten benannt. Für gut abschottende Arten, die eine gute und schnelle Wundheilung leisten können, wie Platane, Linde und Eiche bedeutet das einen Schnittdurchmesser bis zehn Zentimeter. Für schlecht abschottende Arten wie Weide, Pappel, Birke und Rosskastanie ist ein Schnittdurchmesser von fünf Zentimetern festgelegt.
Weitere in der ZTV-Baumpflege festgelegte Pflegemerkmale sind Kronenschnitt, Erziehungs- und Aufbauschnitt sowie Lichtraumprofilschnitt. Totholzbeseitigung, Kronenpflege, Kronenauslichtung und die Behandlung von Stamm- und Stockaustrieben sind ebenfalls festgelegt. Auch nicht alltägliche Maßnahmen wie Kronenregenerationsschnitt, Einkürzung von Kronenteilen bis 20 %, Kronensicherungsschnitt und Nachbehandlung stark eingekürzter Bäume mit Ständerbildung sind unter dem Punkt Sondermaßnahmen beschrieben.
Häufige Verletzungen und Schadsymptome sind Astrisse, Astausbrüche durch ausladende Äste, baumfremder Bewuchs, Fehlentwicklungen in der Krone und Kappungen.
Besonders wichtig ist die Standortpflege. Eine ausreichende Wasserversorgung der Bäume kann zum Beispiel durch Bepflanzung der Baumscheiben gewährleistet werden. Anwohner übernehmen in diesem Fall oft die Wässerung. Wichtig ist hier, nur einjährige Stauden zu pflanzen. Auch darf kein Bodenauftrag oder organischer Mulchauftrag erfolgen. So entsteht ein natürlicher Schutz vor Hunden und vor Verdichtung, gleichzeitig erfolgt eine organische Düngung durch Verrottung der Wurzeln. Auch die optische Wirkung wird gesteigert.

Fazit: Eine große Gefährdungsursache für Bäume in der Stadt stellt die Schädigung durch Baumaßnahmen dar. Eine vorausschauende Planung und fachgerechte dendrologische Begleitung der Baustelle sowie die Dokumentation der Maßnahmen können dazu beitragen, die städtischen Straßen- und Alleebäume langfristig zu erhalten.

3.6 Möglichkeiten von Bezirksverwaltungen für Alleenschutz am Beispiel von Lichtenberg

Frau Karin Müller und Herr Conrad Masius, Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg

Der Ablauf der Baumpflege und des Baummanagements werden das Kernthema des Referates sein, erklärt Herr Masius. Dabei werden die Pflege und der Schutz des öffentlichen Baumbestandes einbezogen.
Die bekanntesten Alleen im Bezirk sind die Frankfurter Allee und die Landsberger Allee. Auch wenn es sich bei diesen Straßen nur dem Namen nach um Alleen handelt, so hat der Bezirk Lichtenberg doch schon an einigen geeigneten Standorten, beispielweise in der Landsberger Allee für Nachpflanzungen gesorgt.
Die grundsätzlichen Probleme hinsichtlich der Herstellung einer durchgehenden Baumallee sind die unterirdischen Leitungen, der begrenzte durchwurzelbare Raum für Alleebäume, der Extremstandort Stadt und weitere Stressfaktoren wie Hunde-Urin.
Das Grünflächenamt Lichtenberg ist für 559 Hektar Park-, Grün- und Naherholungsanlagen, 29 Hektar Spielplätze, 109 Hektar Straßenbegleitgrün und 29 Hektar öffentliche Friedhöfe zuständig. Weiterhin verwaltet Lichtenberg 31.795 Straßenbäume und 38.889 Anlagenbäume. Ahorn und Linde überwiegen hierbei als Baumart. Es wird vermutet, dass es an die 10.000 Bäume in Lichtenberg gibt, die noch nicht im Baumkataster aufgenommen sind. Das erklärt sich zum einen durch den stetigen Flächenanstieg im Bezirk und zum anderen durch fehlende Personalressourcen. Eine Baumkontrolle wird in der Regel als Sichtkontrolle vom Boden aus durchgeführt. Ist das Ergebnis eindeutig, so wird der Baum entweder als verkehrssicher eingestuft oder es wird eine notwendige Maßnahme eingeleitet. Ist das Ergebnis nicht eindeutig, so wird eine eingehende Untersuchung bzw. die Erstellung eines Gutachtens durchgeführt oder beauftragt. Ziel hierbei ist immer der verkehrssichere Baum.
Die Verwaltungsvorschriften der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt über die Kontrolle der Verkehrssicherheit von Bäumen auf öffentlichen Flächen vom 02. Mai 2016 legt fest, dass diese für alle öffentlichen Bäume gilt und die Kontrolle mindestens einmal jährlich auszuführen ist. Daraus resultieren dokumentierte Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, des Weiteren sind artenschutzrechtliche Anforderungen zu beachten. Die gesamte Dokumentation der Kontrolle im Baumkataster wird erfasst, Schadensfälle werden gesondert dokumentiert.
Grundlage ist die Baumkontrolle und daraus folgend der erstellte Baumpflegeauftrag zur Herstellung der Verkehrssicherheit des öffentlichen Baumbestandes. Dieser enthält unter anderem Maßnahmen wie Kronenpflege,

Totholzbeseitigung, Lichtraum-Freischnitt, Fällung, Erziehungsschnitt und Wässern.
Als Grundsatz im Bezirksamt Lichtenberg gilt: Jede Fällung ist möglichst durch eine Nachpflanzung zu ersetzen. Das Baumkataster erleichtert diesen Prozess und dient zur Abfrage der gefällten Bäume. Voraussetzung ist die Eingabe der durchgeführten Maßnahmen und Fällungen. Auch Leerstellen und gepflanzte Bäume können abgefragt werden, vorausgesetzt die Eingabe im Baumkataster ist erfolgt.
Abschließend erläutert Herr Masius, wie Neupflanzungen finanziert werden. Es stehen eigene, bezirkliche Mittel zur Verfügung. Sie werden als Ersatzpflanzungen und durch Leitungsträger (Gas-, Wasser- und Energiebetriebe) finanziert, durch die Stadtbaumoffensive und zunehmend auch durch Sponsoren. Bei der Frage nach der zu pflanzenden Baumart dient verschiedene Fachliteratur zum Thema Stadtverträglichkeit als Entscheidungshilfe, zum Beispiel die Straßenbaumliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) oder auch die Berliner Straßenbaumliste.
Abschließend zeigen Herr Masius und Frau Müller eine Fotomontage mit der Vision eines geschlossenen Kronendachs auf der Frankfurter Allee und Landsberger Allee.

Fazit: Alleebäume sind an geeigneten Standorten nachzupflanzen und Fällungen möglichst durch Neupflanzungen zu ersetzen. Das Baumkataster dient zur Dokumentation aller Maßnahmen.

4. Fragen und Diskussionsbeiträge

Herr Lehmann gibt den Hinweis, dass aus seinen Erfahrungen die Mitarbeiter/-innen der Landschaftspflege zu dicht an die Jungbäume heran mähen und dadurch Schäden verursachen, die langfristig Probleme in der Verkehrssicherheit und insbesondere in der Standsicherheit hervorrufen. **Herr Lehmann** ist inzwischen dazu übergegangen, in seinen Bescheiden Auflagen festzulegen, dass die Baumscheiben 50 bis 100 Zentimeter um den Stamm herum nicht mehr gemäht werden. Hier kann der Aspekt der Biodiversität mit dem Schutz der Jungbäume verbunden werden.

Herr Funk von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung merkt an, dass aus seiner Sicht Alleen mehr unter dem Aspekt des Kronenschlusses betrachtet und konkreter zwischen Straßenbaum, Baumreihen und Alleen unterschieden werden sollte. Auch aus dem Grund, dass in geschlossenen Kronen ein anderes Mikroklima entsteht. Die Straße des 17. Juni stellt für ihn keine Allee dar, da der Kronenschluss fehlt.

Ein Teilnehmer der Konferenz und Anwohner des Nibelungenviertels weist auf das entstehende, angenehme Mikroklima in dem alten Baumbestand der Rüdigerstraße hin. Er hat jedoch beobachtet, dass meist kleinkronige und kleinwüchsige Bäume nachgepflanzt werden und bemängelt dies. Er stellt die Frage, welche Sorten bei Neuanpflanzungen in Betracht kommen und wonach diese ausgewählt werden.
Der Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung **Herr Nünthel** erklärt, dass die Richtlinien der Feuerwehr sich in Bezug auf die Aufstellflächen in den letzten Jahren stark verändert haben und somit vermehrt kleinwüchsige und kleinkronige Bäume gepflanzt werden. So kann im Fall eines Einsatzes gewährleistet werden, dass die Leiter der Feuerwehr über die Bäume hinweg ausgefahren werden kann. **Herr Nünthel** berichtet, dass an manchen Orten schon dazu übergegangen wurde, die Höfe komplett zu pflastern, um die Feuerwehrstellfläche zu gewährleisten und somit dem Brandschutz gerecht zu werden.
Frau Müller vom Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg ergänzt, dass aus bezirklicher Sicht der Pflege- und Unterhaltungsaufwand bei großkronigen Bäumen sehr hoch ist. Der alte Platanenbestand in der Rüdigerstraße erfordert alle zwei bis drei Jahre einen aufwendigen Kronenschnitt. Um den Gesamtpflegeaufwand zu minimieren ist der Bezirk dazu übergegangen, kleinkronige Bäume bei Neupflanzungen zu verwenden. **Frau Arndt** von Mundraub fragt, ob in diesem Zusammenhang zukünftig geplant ist, Obstbäume zu pflanzen. **Frau Müller** antwortet, dass nur Zierobstarten gepflanzt werden, da bei anderen Obstarten der Fall der Früchte und der entstehende Obstmatsch von Bürgern bemängelt werden.
Frau Arndt fragt nach Ideen der Bürgerbeteiligung zur Pflege und Ernte der Obstbäume. **Frau Müller** ist sich nicht sicher, ob die schon früher übliche Methode der Verpachtung von Obstbäumen heute mit Straßenbäumen im städtischen Innenbereich möglich ist. Sie verweist auf den Außenbereich.

Herr Fischer, Bezirksverordneter in der BVV Lichtenberg ergänzt zum Thema, dass sich nicht allein durch Bürgerbeteiligung die Konflikte zwischen Bienen,

Wespen, Fallobst und den Anwohnern lösen lassen. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Konflikte mit der Feuerwehr auch im Bestandsbau eine Rolle spielen. Er nennt ein Beispiel aus Hohenschönhausen, wo zahlreiche Bäume gefällt wurden.
Herr Nünthel nimmt noch einmal Bezug auf **Frau Müller** und appelliert dafür, die Grünflächenämter besser auszustatten, um die fachgerechte und kompetente Pflege der Straßen- und Alleebäume langfristig zu gewährleisten. Die personelle Situation hat sich in den letzten ein bis zwei Jahren gebessert. Bei der finanziellen und technischen Ausstattung sei aber noch Raum nach oben. Er weist noch einmal darauf hin, die Bevölkerung zu sensibilisieren und für Akzeptanz zu sorgen, zum Beispiel durch Veranstaltungen wie diese.

Ein Teilnehmer der Konferenz möchte wissen, ob und wo es konkrete Zahlen zu den Berliner Stadtbäumen gibt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass sowohl Alleen mit Kronenschluss als auch beidseitige Baumreihen ihren individuellen Biotopcharakter haben und nicht miteinander verglichen werden sollten. **Herr Schubert** antwortet zu der ersten Frage, dass es zuständige Mitarbeiter in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gibt, die Statistiken führen. **Frau Kitzmann** ergänzt, dass auf der Internetseite der Senatsverwaltung die Statistiken über Straßenbäume einzusehen sind und auch die Zu- und Abgänge verzeichnet werden.

Herr Prof. Dr. Kowarik beschreibt eine Situation, in der eine über 100 Jahre alte Linde gefällt und der Stubben anschließend nicht gepflegt wurde. Das führte dazu, dass die Linde zahlreiche Stockausschläge bildete. Er gab der zuständigen Revierleiterin die Empfehlung, alle Stockausschläge bis auf einen zu schneiden. Sie nahm die Empfehlung an und ließ zwei Ruten am Stamm stehen. Inzwischen haben sich diese beiden Stockausschläge zu sieben bis acht Meter hohen, sehr vitalen Stämmen entwickelt, der Ursprungsstamm ist vermodert. Es zeigt sich also, dass eine Regeneration aus einem abgängigen Baum gelingen kann. Es besteht die Möglichkeit, in dieser Form in Parks und Anlagen Bäume zu regenerieren. Das hat den Vorteil, dass die Kosten für die Anpflanzung entfallen und auch die Pflege sehr gering gehalten wird, da der Baum schon ein ausgebildetes Wurzelwerk besitzt. **Herr Prof. Dr. Kowarik** stellt die Frage, ob diese Methode nicht auch für neue Straßenbäume in Frage kommen könnte.
Frau Müller vermutet, dass so ein Baum langfristig Probleme in der Standsicherheit bekommen wird. Sie tut sich schwer, eine Prognose zu der Lebenserwartung abzugeben. **Herr Prof. Dr. Kowarik** nennt als Gegenargument das Beispiel der Niederwälder in Brandenburg, in denen Robinien nach über 100 Jahren noch standfest sind.
Herr Lehmann ergänzt ein Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern aus der freien Landschaft, wo circa 250-jährige Linden auf diese Weise vermehrt wurden.
Herr Wüstenhagen bestärkt **Frau Müllers** Argument zur Standsicherheit der Bäume. Gerade in der Übergangszeit, wenn der alte Stock und die alten Wurzeln sich zersetzen, hat der Baum einen sehr wenig belastbaren und nicht standsicheren Untergrund. Auch ist die Wahrscheinlichkeit von Pilzbefall sehr hoch. Er berichtet, dass er regelmäßig solche Exemplare auffindet und diese unter

Baumsachverständigen allgemein kritisch gesehen werden, da diese Situationen häufig zu einem Rechtsstreit führen.

Herr Schubert bittet **Herrn Lehmann** noch einmal kurz zu erläutern, welche Mittel in den Alleenfonds einfließen. Herr Lehmann erklärt, dass, wenn ein Baum nicht direkt ersetzt wird, zwischen 350 € und 400 € pro Baum von den Eigentümern in den Alleenfonds eingezahlt werden. Dieses Geld ist damit zweckgebunden für die Pflege und den Erhalt von Alleen in Mecklenburg-Vorpommern. Es handelt sich hierbei um Ersatzzahlungen von Baumaßnahmen. Durch die Zweckbindung sind diese Mittel auch immer in den nächsten Haushalt übertragbar. Er berichtet, dass auch für Brandenburg angedacht ist, einen Alleenfonds einzurichten, es bisher aber noch nicht dazu gekommen ist.

Herr Lehmann fragt nach den Pflegekosten für einen Baum in Berlin. **Frau Müller** antwortet, dass 1.000 € für die Neupflanzung und anschließend zwei Jahre Pflege anfallen. Die langfristige Pflege beträgt 100 € pro Jahr und Baum, 80 € für einen Altbaum. Im Jahr stehen aber nur durchschnittlich 50.000 € für die Anlagenbäume und 100.000 € für die Straßenbäume zur Verfügung. Diese Situation zeigt sich in allen Berliner Bezirken.

Herr Schubert stellt die Frage nach der Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes von Alleebäumen in Berlin. **Frau Müller** würde es begrüßen, wenn es neben der Baumschutzverordnung auch einen gesetzlichen Schutz für Alleebäume geben würde. **Herr Lehmann** unterstreicht noch einmal den Unterschied in der Bindungskraft zwischen einer gesetzlichen Festschreibung von Neupflanzungen und von Satzungen.
Herr Nünthel ergänzt, dass das Bewusstsein gestärkt werden müsse, Bäume als Wert für die Stadt und als Kulturgut zu sehen. Berlin muss sein Image als grüne Stadt an vielen Orten noch mehr umsetzen. Daraus können dann auch mehr gesetzliche Regelungen resultieren, die auf bezirklicher Ebene die kompetente Arbeit weiter unterstützen.
Herr Lehmann bringt ein Bespiel aus zwei Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern, die nach der Wiedervereinigung die Baumschutzsatzungen abschafften. **Herr Lehmann** sorgte im Umweltministerium jedoch für einen gesetzlichen Baumschutz. So sind nicht nur die Alleebäume geschützt, sondern auch Einzelbäume ab einem Stammumfang von 100 Zentimetern.

Dass Berlin schon sehr viel zum Schutz von Bäumen unternimmt, besonders auch von Seiten der Senatsverwaltung, steht außer Frage, ergänzt **Herr Prof. Dr. Kowarik**. Es zeigt sich aber auf Veranstaltungen wie dieser, dass dieses Thema bei Weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Er regt an, weitere Synergien zu entwickeln, um Themen wie Klimawandel, Feinstaub und Ökosystemleistungen einzubinden. Er sieht eine große Chance darin, Förderprogramme der Gesundheitsversorgung zu nutzen, um die Daseinsberechtigung des Baumes und dessen Bestand in der Stadt zu unterstützen. Aber auch Bebauungsprojekte können genutzt werden, um modellhafte, zukunftsfähige Lösungen auszuprobieren. In Kopenhagen werden beispielsweise ganze Straßenzüge umgebaut und Bäume gepflanzt, die vom äußeren Erscheinungsbild ähnlich sind,

sich aber in ihrer Art unterscheiden. So kann Krankheitsübertragungen entgegengewirkt werden. In New York wird das Wasser von den Straßen in abgesenkte Pflanzbereiche geleitet, um so die Wasserversorgung der Bäume zu gewährleisten und gleichzeitig die Rückhaltefähigkeit der Straßen zu steigern.

Herr Lehmann stellt fest, dass es in Berlin einigen Einrichtungen erleichtert wird, Fällgenehmigungen zu erhalten und zum anderen einige auch davon befreit sind, Ersatzpflanzungen und -zahlungen zu leisten. **Herr Nünthel** stimmt dem ersten Punkt zu und dementiert den Zweiten.

Herr Schubert fasst die angesprochenen Themen zusammen. Über die emotionale und kulturelle Bedeutung von Bäumen für den Menschen wurde ebenso gesprochen, wie über die Bedeutung für den Natur- und Artenschutz und die Frage zur rechtlichen Sicherung der Alleebäume. Für **Herrn Schubert** gibt es noch einen weiteren wichtigen Aspekt: Die Neupflanzung von Alleen in der Zukunft. Er dankt den Referenten und Referentinnen für ihre interessanten Beiträge. **Herr Nünthel** übernimmt noch einmal das Wort und stellt den Lichtenberger Jahreskalender 2017 und die dazu gehörende Broschüre mit einer Auswahl Lichtenberger Alleen vor. Der Kalender und die Broschüre richten sich an die Lichtenberger Bürger/-innen und sind in den Lichtenberger Bürgerämtern, Bibliotheken, im Rathaus und im Umweltbüro Lichtenberg erhältlich.

5. Anhang

5.1 Teilnahmeliste

Nr.	Name	Institution
1	Arndt, Andie	Mundraub
2	Bahr, Herr	BUND
3	Baier, Monika	Naturschutz Berlin-Malchow
4	Baumgart, Frau	Privatperson
5	Brandl, Astrid	Privatperson
6	Bugs, Heidrun	Privatperson
7	Engert, Sabine	Naturschutz Berlin-Malchow
8	Feyh, Nina	ÖBFD in der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN)
9	Fiedler, Stephan	INU gGmbH
10	Fischer, Peter	BVV Lichtenberg
11	Funk, Christoph	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
12	Gießke, Marion	Untere Naturschutzbehörde Marzahn-Hellersdorf
13	Groth, Rudi	Privatperson
14	Hahnke, Henry	Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge
15	Hantuschke, Doreen	Umweltbüro Lichtenberg
16	Heinecke, Klaus-Peter	Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg
17	Henningsen, Jens	Henningsen Landschaftsarchitekten bdla
18	Hofmann, Prof. Dr. Jürgen	Historiker
19	Holeksa, Christian	Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg
20	Homann, Marie	ÖBFD in der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN)
21	Igersheim, Elisa	Umweltbüro Lichtenberg
22	Jaenisch, Ellen	Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg
23	Jähnke, Frau	Privatperson
24	Kitzmann, Beate	Naturschutz Berlin-Malchow
25	Klieme, Christin	Privatperson
26	König, Wolfgang	Gartenarbeitsschule Lichtenberg
27	Kowarik, Prof. Dr. Ingo	Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege
28	Laschke, Dr. Bärbel	Kulturring Berlin e. V.
29	Lehmann, Ingo	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
30	Loba, Anne	BUND, AK Stadtnatur
31	Masius, Conrad	Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg
32	Monzer, Frieder	Privatperson
33	Müller, Karin	Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg
34	Nünthel, Wilfried	Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung in Lichtenberg
35	Paliege, Karla	NABU, FG Naturgarten

36	Pinkwart, Andrea	Mundraub
37	Reinecke, Liane	Privatperson
38	Reiter, Dietlind	Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg
39	Risch, Dr. Wolfram	Privatperson
40	Salenger-Hellmann, Christian	Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg
41	Scheich, Marion	Privatperson
42	Schindler, Kirsten	Klimaschutzbeauftragte Lichtenberg
43	Schubert, Manfred	Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz
44	Schubert, Reinhard	Privatperson
45	Schwenzer, Herr	Privatperson
46	Then, Carola	Untere Naturschutzbehörde Marzahn-Hellersdorf
47	Veth, Katharina	Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg
48	Wackwitz, Birgit	Agrarbörse Deutschland Ost e. V.
49	Wüstenhagen, Andreas	Baumsachverständiger in Berlin und Brandenburg

5.2. Auswirkungen der Verwaltungsvorschriften in Mecklenburg-Vorpommern

1. Zunahme des Bestandes durch fachgerechte Neuanpflanzungen nach einheitlichen Standards.

In den Jahren 1997 bis 2014 wurden insgesamt circa 145 Kilometer Baumreihen neu an kommunalen Straßen und ländlichen Wegen gepflanzt. Dies wurde über den Alleenfonds finanziert und kann daher als reiner Zugewinn betrachtet werden. Insgesamt beträgt der Zugewinn an allen Straßen und Wegen circa 550 Kilometer Baumreihe (1991 bis 2014).

2. Förderung der wertvollsten Bestände durch Pflege einschließlich Nachpflanzung mit Hilfe des Alleenfonds.

Seit Bestehen des Alleenfonds (1994) wurden bis 2015 mehr als 12,3 Millionen Euro eingezahlt. Rund 10 Millionen Euro wurden verausgabt. Davon ca. 60 % für Pflegemaßnahmen (ausschließlich baumerhaltende Maßnahmen) und Nachpflanzungen an kommunalen Straßen und ländlichen Wegen bis 2015. Es wurden maßgeblich besonders wertvolle Bestände gepflegt und erhalten. (Kriterien: z. B. hohes Alter, seltene Alleebaumart, hohe Bedeutung für den Artenschutz, kulturhistorische Bedeutung).

Die finanzielle Unterstützung kommunaler und privater Alleeneigentümer ist auch Förderung des Mittelstands (z. B. Baumgutachter, Baumschulen, Baumpflegeunternehmen).

3. Zunahme des Alleenbestandes an Bundes- und Landesstraßen

Unter Berücksichtigung aller Fällungen erhöhte sich der Alleenbestand um 142 Kilometer (1996 bis 2007) und um 27 Kilometer (2008 bis 2013). Diesen negativen Trend bewirkten auch die ESAB (2006) sowie die RPS (2009).

4. Vorbildfunktion von Mecklenburg-Vorpommern für den Bund und für andere Bundesländer führen zum gesetzlichen Schutz von 39 % der deutschen Alleen.

Erstmalige Festschreibung des Alleenschutzes in einem Bundesgesetz mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 25. März 2002. Identische Regelungen zum gesetzlichen Alleenschutz wie in Mecklenburg-Vorpommern gelten in Sachsen-Anhalt (seit 10. Dezember 2010); ähnliche Regelungen wie in Mecklenburg-Vorpommern gelten in Nordrhein-Westfalen (seit 16. März 2010). In Schleswig-Holstein zählen Alleen erst seit dem 24. Februar 2010 zu den gesetzlich geschützten Biotopen. In Baden-Württemberg sind Alleen im Außenbereich seit dem 23. Juni 2015 erstmals gesetzlich geschützt (RPS wurde aber im Gesetz verankert).